

Sehr geehrte Damen und Herren im Vorstand des BER,

am 11.11.2006 beschlossen die Landeselternschaften der Gymnasien und der Realschulen in NRW, ihre Mitgliedschaften im Bundeselternrat ruhen zu lassen.

Zu diesem Schritt sahen wir uns aus mehreren Gründen veranlasst:

- die mangelnde schulpolitische Neutralität des BER, zu der er satzungsgemäß verpflichtet ist;
- das Agieren des BER als Dachorganisation aller Mitgliedsverbände entgegen der föderalen Strukturen und der eigenen Satzung. Wir verweisen auf § 1 Abs.1 – 3 der Satzung des BER, nach dem der BER nur eine **Arbeitsgemeinschaft** zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Landeselternvertreter ist.
- Mehrfach wurden – nicht nur von unseren Verbänden und nicht nur von Elternverbänden in NRW – die bildungspolitische Betätigung des BER, die der eigenen Satzung widerspricht, beanstandet. Zuletzt in dem am 16.Februar 2006 mit dem damaligen Vorsitzenden Wilfried Steinert und den Verbänden des Elternbündnisses NRW geführten Gespräch in Düsseldorf. Das Protokoll über dieses Gespräch fügen wir bei. Ein weiteres Gespräch gleichen Inhaltes führten Vertreter aus Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, dem Saarland, Niedersachsen, NRW und Schleswig-Holstein mit Herrn Steinert und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern am 10.September 2006 in Bad Harzburg. Auch darüber wurde ein Protokoll verfasst, das dem BER vorliegt. Entgegen der Zusagen, die Herr Steinert in Düsseldorf gemacht hatte, konnte bisher keine Veränderung in der Arbeitsweise des BER festgestellt werden.
- Die immer lauter werdende Forderung des BER nach bundesweiter Einführung einer Gemeinschaftsschule als Ersatz für das gegliederte Schulwesen steht im fundamentalen Gegensatz zu unseren satzungsgemäßen Aufträgen, nach denen wir zur Interessenwahrung unserer Schulformen verpflichtet sind. Die Wahrnehmung dieser Aufträge in Zusammenarbeit mit dem BER sehen unsere Mitglieder als derzeit nicht mehr möglich an.

Darüber hinaus hat der Bundeselternrat über den von der Landeselternschaft der Gymnasien am 18.Juli 2006 fristgerecht gestellten und von der Landeselternschaft der Realschulen unterstützten Antrag auf eine Änderung der Stimmengewichtung im Bundeselternrat nicht satzungsgemäß auf der Herbstplenartagung am 10.-12.November abgestimmt. Es erfolgte stattdessen eine Verweisung in die Satzungskommission zur weiteren Bearbeitung. Die angestrebte Änderung der Stimmverhältnisse würde damit erst nach Satzungsänderung wirksam – wenn überhaupt.

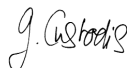
Abstimmungen im BER – soweit sie überhaupt dem satzungsgemäßen Auftrag des BER entsprechen – geben somit weiterhin nicht die tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse der Elternschaft in Deutschland wieder. Allein unsere beiden Verbände vertreten gemeinsam die Interessen von rund 1 Million Eltern in NRW. Deren Votum kann nicht unter Berufung auf vermeintliche Mehrheitsentscheidungen missachtet werden.

Die Landeselternschaften der Gymnasien und Realschulen sind jedoch weiterhin an einem bundesweiten Erfahrungsaustausch interessiert und fordern den BER deshalb auf, zu einer satzungsgemäßen Arbeitsweise zurückzukehren, den tatsächlichen Mehrheitsverhältnissen der Elternschaft in Deutschland durch die Einführung eines Länderproporztes entsprechend der Grundgesetzregelung für den Bundesrat Rechnung zu tragen und bei satzungsgemäßen Abstimmungen Mindermeinungen auszuweisen.

Die Landeselternschaften der Gymnasien und Realschulen lassen ihre Mitgliedschaften vorerst nur ruhen, um die weiteren Diskussionen und Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen. Deshalb bitten wir auch weiterhin um Zusendung aller Unterlagen und Protokolle.

Abschließend weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es in NRW keine anderen Elternverbände gibt, die die Interessen der Eltern von Gymnasiasten und Realschülern offiziell vertreten. Deshalb können auch in den Gremien des BER unsere Mandate nicht durch andere Elternverbände übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriela Custodis
Vorsitzende LE Gymnasien



André Ruhl
Vorsitzender LE Realschulen